

Merkblatt für Gesuchstellende aktual. 23.09.2025

Unterstützungsleistungen der Winterhilfe Basel-Stadt

Ziel der Winterhilfe ist es, die Auswirkungen von Armut in der Schweiz zu lindern. Die Winterhilfe Basel-Stadt unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten **im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Menschen**, welche sich aus sozialen, gesundheitlichen oder anderen Gründen in einer Notlage befinden.

Die Winterhilfe greift da ein, wo öffentliche und institutionelle Leistungen nicht beansprucht werden können oder nicht ausreichen. Die punktuellen Unterstützungen werden in der Regel einmalig geleistet. Einzelne Hilfsleistungen (z.B. Freizeitaktivitäten für Kindern, Kleiderpakete, Holzgutscheine oder Tierfutter) können über mehrere Jahre erbracht werden.

Bei der Leistungserbringung durch die Winterhilfe steht die Art und das Ausmass der Hilfe in einem vernünftigen Verhältnis zu den Ressourcen der Gesuchstellenden in ihrem sozialen Umfeld.

Alle Angebote der Winterhilfe sind grundsätzlich subsidiär. Deshalb muss immer abgeklärt werden, ob die erforderliche Unterstützung von Sozialversicherungen (AHV, EL, IV, usw.), von der wirtschaftlichen Sozialhilfe oder anderen Institutionen (Pro Infirmis, Pro Senectute, Versicherungen, usw.) erbracht werden muss. Weiter soll berücksichtigt werden, ob Angebote anderer Hilfswerke sinnvollere Unterstützungen für die Gesuchstellenden sein könnten.

Zugang zu den Unterstützungsleistungen

Gesuchstellende können das Gesuch mit dem Formular „Unterstützungsgesuch“ inkl. aller für die Beurteilung der finanziellen Situation notwendigen Dokumente per Mail/Post senden oder persönlich in die Sprechstunde kommen. Gesuchstellende, welche bereits bei einer anderen Fachstelle in Beratung sind, wenden sich zuerst dort an die für sie zuständige Person.

Vorgehen und Einschränkungen

Alle Gesuche werden unter Wahrung des Datenschutzes geprüft. Wir informieren Sie schriftlich oder mündlich über unseren Entscheid.

Die finanzielle Situation muss mit den entsprechenden Unterlagen dokumentiert sein.

Die Unterstützungsleistungen werden ausschliesslich in der Schweiz erbracht. Allfällige Auszahlungen erfolgen direkt an die Rechnungsstellenden (z.B. Krankenkasse) oder als Ausnahme an Fachstellen.

Bei grösseren Hilfeleistungen können nur Teilleistungen übernommen werden, die Gesamtfinanzierung muss sichergestellt sein (Finanzierungsplan z.B. durch die Unterstützung von mehreren Institutionen, Ratenzahlungen, Eigenbeteiligungen, etc.).

Schuldensanierungen werden nur unterstützt, wenn die Beratung und Begleitung durch eine Fachstelle gewährleistet ist.

Es werden keine pauschalen Beträge ausbezahlt.

Zahnarztkosten zum Taxwert 1.0.

Unterstützungsleistungen der Winterhilfe Basel-Stadt

- Kurzberatung und Triage
- Überbrückungshilfen in finanziellen Notlagen; z.B. mit direkter Übernahme von Rechnungen (z.B. Prämien / Leistungsabrechnungen KVG, Brillen, Zahnarzt, Mietzins, Nebenkosten usw.)
- Einkaufsgutscheine zur Überbrückung der Notlage
- Kleiderpakete
- Schulausrüstungen
- Velos (April, bis Budget erschöpft)
- Vermittlung von REKA-Ferien
- Gutschein für Brennholz und Heizöl für Wohnräume
- Abgabe Tierfutter

Leistungen, die nicht übernommen werden:

- Darlehen oder Stipendien
- Büchergutscheine
- Tierarztkosten
- Bevorschussungen oder Sicherheiten
- Geldstrafen und ähnliche Zahlungen
- Straf- oder Steuerausstände, staatliche Gebühren (z.B. für Ausweise)
- Begleichung von Konsumkrediten oder Kreditschulden
- Rechnungen von Serafe, Handyrechnungen
- U-Abo / GA
- Kosten für Mahnungen, Verzugszinsen, Ratenzuschläge
- Anwalts- und Gerichtskosten

Benötigte Unterlagen

Je nach Situation und beantragter Leistung werden unterschiedliche Unterlagen benötigt.

- Formular Unterstützungsgesuch (nur bei schriftlichen Gesuchen)
- Einkommensbelege (Verfügung Mietzinsbeiträge, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistung, Sozialhilfe)
- aktueller Kontoauszug (inkl. Sparkonto)
- Offene Rechnungen, Mahnungen, Offerten
- Weitere Dokumente, die für Ihr Gesuch wichtig sind

Bei Bedarf können Sie auch per Telefon oder per Mail basel-stadt@winterhilfe.ch anfragen, welche Dokumente für Ihr Gesuch benötigt werden.

Rechtlicher Anspruch

Die Winterhilfe Basel-Stadt finanziert ihre Unterstützungsleistungen mit Spendengeldern. Es besteht kein Rechtsanspruch.